



Daniela Messerer  
Steuerberaterin

Steuerberaterin Daniela Messerer  
Postfach 1211 · 77945 Friesenheim

**Lohstrasse 12**  
**77948 Friesenheim-Oberschopfheim**  
Telefon 07808 / 9456 - 0  
Telefax 07808 / 9456 - 20  
Anrufbeantworter - 25  
Internet: [www.stb-messerer.de](http://www.stb-messerer.de)  
E-Mail : [kanzlei@stb-messerer.de](mailto:kanzlei@stb-messerer.de)

Bankkonten:  
Volksbank Lahr  
BLZ 682 900 00 Konto-Nr. 11031307  
Sparkasse Offenburg / Ortenau  
BLZ 664 500 50 Konto-Nr.76 115205

## Corona-Krise - Wie können Sie von der Homeoffice-Pauschale profitieren?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

durch die Corona-Krise wurde Homeoffice ein immer größeres Thema in Deutschland. Arbeitgeber waren zwischenzeitlich sogar verpflichtet, Homeoffice zu ermöglichen - zumindest in den Bereichen, in denen dies praktisch umsetzbar ist, insbesondere also bei Büroarbeitsplätzen. Arbeitnehmern, die nicht über ein separates häusliches Arbeitszimmer verfügen, können dabei Mehrkosten entstehen, die sie nur schwer steuerlich geltend machen können (z.B. anteilige Energiekosten, Raumreinigung etc.). Entsprechendes gilt für Unternehmer, die ein Büro angemietet haben, jedoch coronabedingt ins Homeoffice ausweichen müssen.

Hier schafft für die Jahre 2020 bis 2022 die Homeoffice-Pauschale Abhilfe: Als Betroffener können Sie pro Tag im Homeoffice pauschal 5 € steuerlich geltend machen - und zwar für maximal für 120 Arbeitstage im Jahr. Sie können also jeweils höchstens 600 € geltend machen. Dazu müssen Sie an den angegebenen Tagen Ihre gesamte betriebliche oder berufliche Tätigkeit ausschließlich zu Hause ausgeübt haben.

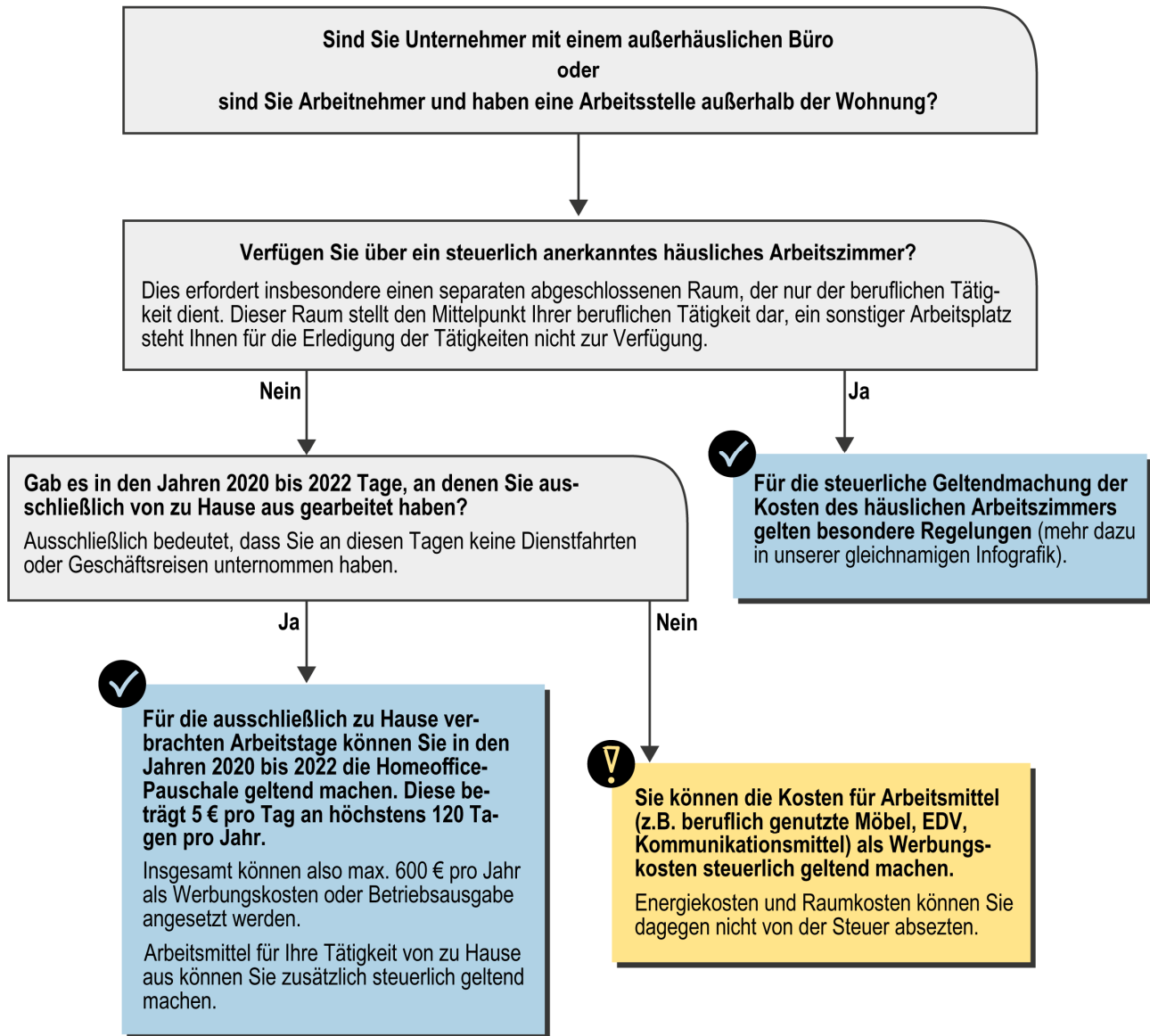


In der **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen der Homeoffice-Pauschale. Für weiter gehende Fragen - auch zum Thema häusliches Arbeitszimmer - stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# Corona-Krise - Wie können Sie von der Homeoffice-Pauschale profitieren?

Auch ohne häusliches Arbeitszimmer können Sie Ihre Kosten steuermindernd berücksichtigen!



## Gut zu wissen

Die Vergünstigungen durch die Homeoffice-Pauschale werden auf den jährlichen Arbeitnehmerpauschbetrag (2022: 1.200 €) angerechnet. Wenn keine sonstigen Werbungskosten vorliegen, ist es also möglich, dass die Vergünstigung ins Leere läuft.

Bei weiter gehenden Fragen  
stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung

Für weitere Fragen zur Homeoffice-Pauschale vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns!